

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **41 (1981-1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ansatz für die Entschädigung der Oberseminaristen für die Primarschulführung:

Fr. 777.50 pro Woche

**Ansatz für die Entschädigung des Nachhilfeunterrichts zur sprachlichen Förderung
zugezogener fremdsprachiger Kinder (Regierungsbeschluss vom 14. Juli 1975):**

Fr. 26. — je Lektion

Familienzulage: Fr. 960. — pro Schuljahr (Art. 7 LBV) / **Treueprämie:** gemäss Art. 7a LBV

Sonderzulagen: gemäss Art. 8 LBV

Bemerkungen:

- Gemäss Regierungsbeschluss vom 14. September 1981 wird rückwirkend ab 1. September 1981 eine Teuerungszulage von 3,1% gewährt. Diese ist in die bestehenden Grundgehälter eingebaut worden. Dadurch ist die Teuerung bis zum neuen Indexstand von 116,1 Punkten ausgeglichen.
- Versichertes Gehalt bei der Pensionskasse: Das versicherte Gehalt entspricht dem neuen Grundgehalt, vermindert um den Koordinationsabzug von Fr. 8250. — (125% der minimalen einfachen Altersrente der AHV).

Ein gutes Piano lebt lange. Umso wichtiger ist, wo man es kauft.



Ein Jecklin-Klavier kommt aus dem grössten
Pianohaus der Schweiz.

Dass wir Piano-Spezialisten sind, merken Sie nicht nur
an unserer Beratung. Sondern auch an unserer sorg-
fältig zusammengestellten Auswahl. Wir verkaufen bei-
spielsweise nur Pianos, von denen wir aus Erfahrung
wissen, dass sie sich im trockenen Bündner Klima
bewähren.

Und wenn Ihr Klavier einmal gestimmt oder repariert
werden muss, steht Ihnen unsere Serviceabteilung zur
Verfügung.

17C

Chur
Alexanderstr. 14
Tel. 081/22 89 69

Jecklin